

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Kultur

Herr Fleskes

Rathaus, Zi. 49  
Willy-Brandt-Platz 2-6  
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295 / -1296  
Fax: 0234 – 910 1297  
eMail: Linksfraktion@bochum.de  
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 28. Oktober 2019

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum**  
zur 30. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 13.11.2019

## **NS-Raubkunst und Provenienzforschung in Bochum**

Als NS-Raubkunst werden Kunstwerke bezeichnet, die während der Zeit des Nationalsozialismus geraubt beziehungsweise NS-verfolgungsbedingt entzogen worden sind. Der Raub fand auf der Grundlage einer Vielzahl von gesetzlichen Regelungen und unter Beteiligung diverser Behörden und eigens dafür eingerichteten Institutionen statt. Die Zahl der bis heute nicht an die rechtmäßigen Eigentümer\*innen zurückgegebenen Kunstwerke wird zwischen 10.000 und 110.000 geschätzt. Diese große Schätzdifferenz ist zum Teil damit begründet, dass viele der verschollenen Kunstwerke Gemälde und Arbeiten sind, die nicht von internationaler Bekanntheit waren. Als sicher gilt jedoch, dass sich noch immer viele Raubkunstwerke in öffentlichem Besitz befinden. Im Jahr 1999 kam es zu einer Selbstverpflichtung der Bundesregierung, der Länder sowie der kommunalen Spitzenverbände: Öffentliche Einrichtungen sind demnach verpflichtet, zur Auffindung und Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern beizutragen.

### **Dazu fragen wir in Bezug auf Bochum an:**

1. Wurde nachgeprüft und geforscht, ob alle Bestände der städtischen Museen und Kultureinrichtungen rechtmäßig erworben worden sind? Wenn ja, bei wie vielen Kunst- und Kulturgütern in städtischen Sammlungen ist die Provenienz ungeklärt bzw. besteht der Verdacht, dass es sich um Raubkunst und geraubte Kulturgüter handelt? Wie geht die Stadt Bochum weiter damit um?
2. Ist überprüft worden, für wie viele sonstige Kunst- und Kulturgüter im Besitz der Stadt Bochum und ihrer Tochterunternehmen es keine verlässlichen Nachweise

zur Provenienz gibt? Wenn ja, bei wie vielen dieser Kunst- und Kulturgüter ist die Provenienz ungeklärt bzw. besteht der Verdacht, dass es sich um Raubkunst und geraubte Kulturgüter handelt? Wie geht die Stadt Bochum weiter damit um?

3. Gibt es im Besitz der Stadt Bochum Einrichtungsgegenstände, z.B. Möbel, deren Herkunft ungeklärt ist? Wenn ja, wie geht die Stadt weiter damit um?
4. Das in Magdeburg ansässige Deutsche Zentrum Kulturgutverluste fördert Projekte zur Provenienzforschung. Ist ein entsprechendes Projekt für kommunale Bestände in Bochum bereits geplant? Wenn nicht: Welche Voraussetzungen muss die Stadt Bochum erfüllen, um entsprechende Förderanträge zu stellen? Wo könnte ein Forschungsprojekt zur Provenienzforschung städtischer Besitztümer sinnvoll angesiedelt sein, und welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um entsprechende Nachforschungen durchzuführen?
5. Die der jüdischen Bevölkerung geraubten Güter wurden häufig akribisch in Listen erfasst und dokumentiert. Gibt es im Besitz der Stadt Bochum oder im Archiv der Stadt solche Dokumente?

Horst Hohmeier  
Ratsmitglied